

# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Schöneberger Nr. 86  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Verkauf  
und den Agenturen im In- und Ausland.

No. 52.

Berlin, den 28. Juni 1873.

18. Jahrg.

Mit der vorliegenden Nummer schließt das zweite Quartal dieses Jahrganges. Unsere geehrten Leser ersuchen wir deshalb freundlichst, das Abonnement sofort erneuern zu wollen, damit die Uebersendung des Blattes ohne Unterbrechung weiter erfolgen kann. Anzeigen, welche bis Dienstags und Freitags Mittag eingehen, finden in der nächsten Nummer Aufnahme. Die Exped. des Teltomer Kreisblattes.

## Amtliches.

Behufs Revision und Ergänzung der zur Zeit geltenden Normalpreise für ablösbare Real-lasten ist es erforderlich, von den verschiedenen Arten und der Ausdehnung der in den einzelnen Orten des diesseitigen Kreises bestehenden, nach dem Gesetze vom 27 April 1872 (Ges. S. 417) ablösbaren Realberechtigungen möglichst genaue statistische Uebersichten zu erlangen.

Auf Veranlassung der Königlichen General-Commission fordere ich deshalb die Vertreter der Kirchen, Pfarren, Rüstereien, Schulen, Hospitäler und der übrigen im § 2 des Gesetzes vom 27 April 1872 bezeichneten Institute, Anstalten, frommen und milden Stiftungen hierdurch auf, eine summarische Nachweisung der denselben zustehenden, nach den Vorschriften des gedachten Gesetzes ablösbaren Natural-Dienste und Natural-Prästationen nach Art und Umfang derselben, ohne Angabe der einzelnen Verpflichteten nach dem unten abgedruckten Formulare aufzustellen und **innen 8 Tagen** an mich einzureichen.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes weise ich noch besonders darauf hin, wie es das Interesse sowohl der berechtigten Institute u. selbst, als auch der verpflichteten Grundbesitzer erheischt, daß die erforderlichen Nachweisungen wenn auch nur summarisch, doch im Uebrigen vollständig und möglichst genau aufgestellt und innerhalb der bezeichneten Frist an mich eingesandt werden.

Die Herren Ortsgeistlichen wollen dafür sorgen, daß diese Bekanntmachung sogleich zur Kenntniß der Herren Ortsgeistlichen gelangt und den Letzteren zu diesem Behuf das vorliegende Kreisblatt aufstellen.

Berlin, den 26. Juni 1873.

Der Königl. Landrath des Teltomischen Kreises.

Prinz Handjery.

### Summarische Nachweisung

der den geistlichen und Schul-Instituten (oder anderen berechtigten Anstalten u.) zu N. von den Grundstücken des Gemeinde-Verbandes zu N. zustehenden ablösbaren Dienste und Natural-Prästationen.

Kaufende Nr.	Art der Leistungen.	Jährlicher Betrag resp. Umfang.
1	Mannspanddienste zum Mahen in der Erntezeit Die Dienstpflichtigen erhalten bei Ab- leistung der Handtage volle Beköstigung, haben aber das eigene Arbeitsgeräth mitzubringen.	20 Panddienstage.
2	Mahlzeiten für den Prediger bei der Gutsherrschaft	An bestimmten Sonn und Festtagen nach Abhaltung des Gottesdienstes.
3	Natural-Fruchtzehnt	von den Aekern der Feldmark.
4	Natural-Fleischzehnt Hierbei ist anzugeben, wann die Zehnt- stücke an den Berechtigten abzuliefern sind, ob sofort bei der Abzählung, oder wann sonst.	Das 10. Stück von den Kälbern, Lämmern, Ferkeln und jungen Gänsen der Bauern.
5	Riesernes Scheitholz	8 Klafter = 26,711 Kubik-Meter.
6	Roggen in natura	22 Scheffel alten Maaßes = 12,091 Httl.
7	Aufgewachsene alte Hühner	20 Stück
8	Hühnereier zu Ostern und Michaelis.	2 Schock
9	Roggenbrote	23 Stück, das Stück zum durchschnittlichen Gewichte von Pfund.
10	Unentgeltliche Vorhaltung des Zuchtbullen und Zuchtebers u.	Seitens der Bauern. u.

Die vorbemerkten Leistungen sind nur beispieisweise aufgeführt.

In der vorstehenden Weise sind summarisch die sämtlichen verschiedenen Arten der für die berechtigten Institute u. auf den Grundstücken des betreffenden Gemeinde-Verbandes haftenden ablösbaren Dienstverpflichtungen und Natural-Prästationen und deren Umfang anzugeben.

## Öffentliche Vorladung.

In der Abgaben-Regulirungs-Sache aus Anlaß der Parzellirung des Dr. Auerbachschen Grundstücks Vol. IV Fol. 36 Nr. 161 des Grundbuches von Briß habe ich zur Publikation der von der Königlichen Regierung zu Potsdam unterm 30. März d. J. bestätigten Abgaben-Vertheilungs-Pläne Termin auf

Montag den 28. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Amtlocal, Matthäikirchstraße Nr. 21  
hier selbst anberaumt, zu welchem

- 1) der Barbier Herr Johann Friedrich August Kaatich als Besitzer des Grundstücks Nr. 294.
- 2) der Kaufmann Herr Gustav Adolph Bernhard Bergmann als Besitzer des Grundstücks Nr. 312.
- 3) der Maler Herr Robert Horn als Besitzer des Grundstücks Nr. 314.
- 4) der Kaufmann Herr Levy Eilenthal als Besitzer des Grundstücks Nr. 295.
- 5) der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Eduard Singer als Besitzer des Grundstücks Nr. 296.
- 6) der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Volkholz als Besitzer des Grundstücks Nr. 298.
- 7) der Destillateur Herr Johann Heinrich Wolf als Besitzer des Grundstücks Nr. 299.
- 8) der Schneidermeister Herr Franz Eilpopp als Besitzer des Grundstücks Nr. 300.
- 9) der Schneidermeister Herr Friedrich Wilhelm Büttner als Besitzer des Grundstücks Nr. 301.
- 10) der Kaufmann Herr Albert Auerbach als Besitzer des Grundstücks Nr. 303.
- 11) die Schlossermeister Huth'schen Eheleute als Besitzer des Grundstücks Nr. 304.
- 12) der Kaufmann Herr Sigmund Eisner als Besitzer des Grundstücks Nr. 308.
- 13) der Kaufmann Herr Eduard Zobel als Besitzer des Grundstücks Nr. 311.
- 14) der Kaufmann Herr Heinrich Fränkel zu Laurabütte als Besitzer des Grundstücks Nr. 306.
- 15) der Kaufmann Herr Samuel Schlesinger als Besitzer des Grundstücks Nr. 310.
- 16) der Baumeister Herr Albert Eduard Sigmund v. Schlöwin als Besitzer des Grundstücks Nr. 305.
- 17) der Kaufmann Herr Ludwig Giesen als Besitzer des Grundstücks Nr. 297.
- 18) der Milchpächter Herr Johann Bading zu Berlin, Blumenstraße Nr. 78.

mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß von den im Termin nicht Erscheinenden angenommen werden wird, sie nähmen die Publikation der Abgaben-Vertheilungs-Pläne als rite erfolgt an, und verzichteten auf das ihnen nach § 12 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 zustehende Recursrecht.

Berlin, den 27 Juni 1873.

Der Königl. Landrath des Teltomischen Kreises.  
Prinz Handjery.